

II-597 der Beilagen zu den stenographischen Protokollen des Nationalrates
XI. Gesetzgebungsperiode

9.5.1967

255/A.B.
zu 231/J

Anfragebeantwortung

des Bundesministers für Verkehr und verstaatlichte Unternehmungen Dipl.-Ing. Dr. Weiß
auf die Anfrage der Abgeordneten Thalhammer und Genossen,
betreffend Unterstützung der Hallstätter-Schiffahrt.

—o—o—o—

Zur Anfrage der Herrn Abgeordneten erlaube ich mir, folgendes mitzuteilen:

Zu Frage 1): Das Privatbahnunterstützungsgesetz 1959, BGBl.Nr. 286/1959, bietet gegenwärtig keine Möglichkeit, den Unternehmen, welche Schifffahrtslinien betreiben, den Einnahmenausfall aus ermäßigten Tarifen des Schüler- und Berufsverkehrs zu vergüten, da das Privatbahnunterstützungsgesetz ausschließlich auf Haupt- oder Nebenbahnen (§ 4 des Eisenbahngesetzes 1957/BGBl.Nr. 60) abgestellt ist. Aber auch ein Verzicht auf verschiedene Steuerleistungen, wie er in der Novelle zu § 4 des Privatbahnunterstützungsgesetzes, BGBl.Nr. 330/1963, eingeräumt wird, ist – da es sich im gegenständlichen Falle um keine Eisenbahn handelt – nicht möglich.

Zu Frage 2): Was die Frage betrifft, dem Nationalrat eine Gesetzesvorlage zuzuleiten, durch welche die Möglichkeit geschaffen würde, privaten Schifffahrtslinien, die Leistungen im Dienste der Öffentlichkeit erbringen, den Einnahmenausfall aus ermäßigten Tarifen des Schüler- und Berufsverkehrs zu vergüten bzw. auf bestimmte Steuerleistungen zu verzichten, wird diese auf ihre Zweckmäßigkeit geprüft werden, wobei jedoch im Hinblick auf den meist lokalen Charakter solcher Fälle die Möglichkeit nicht ausgeschlossen werden kann, daß auch legistische Maßnahmen auf Landesebene zielführend sein könnten.

—o—o—o—